

Institution und zwei andere Aufsätze, dt. hg. v. R. Schnur (Darmstadt 1963).

⁶⁴ F. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat (1907) (München 1963) 10ff.

⁶⁵ Th. Schieder, Nationalismus und Nationalstaat, aaO. 65ff und 111.

⁶⁶ AaO. 69.

⁶⁷ Th. Schieder betont, daß die drei Typen kaum jemals rein und unvermischt auftraten; es gab vielmehr Überschneidungen und Kombinationen; siehe aaO. 70ff.

⁶⁸ Vgl. D. Sternberger, Verfassungspatriotismus (Schriften Bd. X) (Frankfurt/M. 1990).

⁶⁹ Vgl. H. Schneider, Die Europäische Union als Staatenverbund oder als multinationale «Civitas Europea»?; in: A. Randelzofer/R. Scholz/D. Wilke (Hg.), Gedächtnisschrift für Eberhard Grabitz (München 1995) 667ff.

HEINRICH SCHNEIDER

Geboren 1929 in Brandenburg/H.; Studium in Bamberg, Cleveland, Ohio (USA) und München, dort Promotion 1955 (Dr. phil.); Tätigkeit in der Europäischen Bewegung (bis 1958), an der Akademie für Politische Bildung Tutzing, Professor für Politische Wissenschaft in Hannover (bis 1968); 1968–1971 Professor für Philosophie der Politik und Ideologiekritik an der Univ. Wien; 1971–1991 Ord. Prof. für Politikwissenschaft ebd.; Vorsitzender des Wissenschaftlichen Direktoriums des Instituts für Europäische Politik (Bonn), Stellvertretender Delegationsleiter des Hl. Stuhls bei den OSZE-Institutionen (ehem. KSZE) in Wien. Über 200 Veröffentlichungen zur Europapolitik, zur Sicherheitspolitik und zur Politischen Theorie, Herausgeber der Quartalschrift «Integration». Anschrift: Doktorberg 3/4, A-2391 Kaltenleutgeben, Österreich.

John Coleman

Eine Nation von Bürgern

Seit kurzem wird dem Thema der modernen Staatsbürgerschaft neue Aufmerksamkeit geschenkt¹. Worin besteht es? Ist es hauptsächlich oder lediglich ein rechtlicher Status eines passiven *Rechtsanspruchs* oder schließt es aktive *Bürgerverantwortung* ein, Einfluß auf die öffentliche Diskussion zu nehmen, sich am Aufbau des Gemeinwesens zu beteiligen und die Sozialpolitik über die bloße Ausübung des Wahlrechts hinaus zu beeinflussen? Ist die Staatsbürgerschaft nur eine empirische Mitgliedschaftskategorie – die vollkommen auf der rechtlichen Eingliederung durch die Geburt oder auf der Einbürgerung durch den Staat beruht –, oder stützt sie sich auf eine Berufung auf weltweit gültige Menschenrechte? Wurzelt die Staatsbürgerschaft nur in einer Beziehung zum Staat als solchem, oder beruht

sie auch auf den miteinander vernetzten Zusammenschlüssen der Zivilgesellschaft²? Wie sollen wir die Beziehungen zwischen Staatsbürgerschaft und nationaler Identität auffassen?

In diesem kurzen Artikel möchte ich vor allem auf Aspekte der Staatsbürgerschaft eingehen, die ihr Verhältnis zum Nationalismus betreffen. Unter vorrangiger Bezugnahme auf die Werke von Jürgen Habermas und Michael Walzer habe ich eine Argumentation aufgebaut, die besagt, daß das Verhältnis zwischen Nationalismus und modernen Auffassungen von Staatsbürgerschaft sowohl von gespanntem Konflikt als auch von gegenseitiger Abhängigkeit und Beeinflussung geprägt ist. Die Staatsbürgerschaft basiert nicht nur auf dem Nationalismus, sondern mäßigt und kontrolliert ihn auch. Im Verlauf des Artikels sollen folgende vier Thesen erläutert werden:

These 1: Moderne Auffassungen von Demokratie und Staatsbürgerschaft setzen die Entstehung eines modernen Nationalstaates voraus. Ein in diesem Sinne verstandener moderner Nationalismus hat unser derzeitiges Bewußtsein von Staatsbürgerschaft hervorgebracht und verankert es noch heute.

These 2: Paradoxerweise mäßigen jedoch moderne Ansichten der Staatsbürgerschaft den extremen Nationalismus oder unterhöheln ihn sogar zu einem

gewissen Grad, indem sie sich auf universalistische Prinzipien berufen.

These 3: Eine weitere Anomalie stellt die Tatsache dar, daß die Staatsbürgerschaft als eine Art der kommunalen Identitätsbildung zum Teil von einem lebensfähigen und gesunden Nationalismus abhängig ist, um dem Bürgerideal sowohl Identität als auch Richtung zu verleihen.

These 4: Der Nationalismus wiederum wird von einer Staatsbürgerschaftsrolle in Schach gehalten, die nicht nur auf nationaler Identität, sondern auch auf der Zivilgesellschaft gründet.

Da der Umfang dieses Artikels begrenzt ist, werde ich jede These nur kurz entfalten. In dieser Argumentation geht es um die Frage, wie wir einerseits die besonderen Loyalitäten und Identitätsstärken des Nationalismus würdigen und durch ein erhöhtes Bewußtsein der Staatsbürgerschaft gleichzeitig seine dämonischeren oder übermäßig engstirnigen Tendenzen abmildern können. Obleich es einige Menschen offensichtlich attraktiv finden, mit den Worten der Heiligen Schrift zu behaupten, daß ihre Staatsbürgerschaft wirklich nur im Himmel liege, oder mit Tertullian, daß sie eigentlich Weltbürger seien, übt der Nationalismus doch in Wirklichkeit – im Vergleich zu alternativen Modellen einer guten Gesellschaft – immer noch einen mächtigen Einfluß aus, selbst in einer zunehmend global verflochtenen Weltgesellschaft.

These 1: Die moderne Staatsbürgerschaft erwächst aus dem modernen Nationalstaat und hängt gleichzeitig von ihm ab

In einem wichtigen Artikel hat der deutsche Philosoph Jürgen Habermas den spannungsreichen Konflikt und die gegenseitige Beeinflussung zwischen Staatsbürgerschaft und modernem Nationalismus auf den Punkt gebracht. In seinem Artikel beschäftigt sich Habermas sowohl mit der Frage eines paneuropäischen Verständnisses von Staatsbürgerschaft als auch mit der zunehmenden Abwertung des modernen Nationalstaates als einer souveränen Einheit. Er bemerkt:

«Bei den Römern heißt *«Natio»* die Göttin der Geburt und der Herkunft. *«Nation»* bezieht sich, wie *«gens»* und *«populus»* und im

Gegensatz zu *«civitas»*, auf Völkern (oft auf *«wilde»*, *«barbarische»* oder *«heidnische»* Völker), die noch nicht als politische Verbände organisiert sind. Nationen sind nach diesem klassischen Sprachgebrauch Abstammungsgemeinschaften, die geographisch durch Siedlung und Nachbarschaft sowie kulturell durch die Gemeinsamkeit von Sprache, Sitte, Überlieferung, aber noch nicht politisch durch eine staatliche Organisationsform integriert sind»³.

Der Nationbegriff bezog sich also ursprünglich auf eine vorpolitische Einheit einer Gemeinschaft mit gemeinsamem historischem Ursprung und Schicksal. Noch zur Zeit der Feudalherrschaft und in der frühen Neuzeit umfaßten die meisten Imperien und Königreiche mehrere verschiedene Nationen. In der frühen Neuzeit begannen sich jedoch auf benachbarte Territorialstaaten gegründete Königreiche mit einer zentralen Verwaltung als politisch einflußreich zu erweisen.

Vom 16. Jahrhundert an konnten nur noch derartige Nationalstaaten die Infrastruktur für eine rationelle Administration gewährleisten und den rechtlichen Rahmen für freies souveränes kollektives und individuelles Handeln bieten. Wie Habermas bemerkt, hat der Nationalstaat «die Grundlage für die kulturelle und ethnische Homogenität geschaffen, auf der sich seit dem späten 18. Jahrhundert die Demokratisierung des Staatswesens durchsetzen konnte – allerdings um den Preis der Unterdrückung und Ausgrenzung nationaler Minderheiten»⁴.

Die Französische Revolution stellte einen Wendepunkt dar. Die modernen Nationalstaaten und die Demokratie hatten sich im Schatten des modernen Nationalismus entwickelt. Daraus resultierte, daß sich die Bedeutung des Begriffs *«Nation»* seit der Französischen Revolution und durch die Verbreitung ihrer Ideologie bis ins 19. Jahrhundert grundlegend gewandelt hat. Hatte *«Nation»* vorher eine vorpolitische Einheit eines gemeinsamen historischen Ursprungs und Schicksals bezeichnet, kehrte sich die Bedeutung des Begriffs nach dem 18. Jahrhundert nahezu ins Gegenteil um und bezeichnete nun ein politisch organisiertes souveränes Gebilde, das seinerseits die politische und soziale Identität des Bürgers in-

nerhalb einer demokratischen Verfassung definierte.

Die Art und Weise, in der die nationale Identität die Staatsbürgerschaft definierte, fing an sich umzukehren, als die Menschen damit begannen, die Nation im wesentlichen als Nation von Bürgern zu begreifen. Der republikanische Strang der Staatsbürgerschaft, unter Machiavelli, Montesquieu und Rousseau zu neuem Leben erwacht, betrachtete die Nation nicht länger als vorpolitisch, sondern a) als eine selbstbestimmte politische Gemeinschaft, die b) durch eine explizite Verfassung konkrete rechtliche und politische Form annahm, und c) als Ursprung der staatlichen Souveränität. Die intellektuelle Saat für die tief verwurzelte Überzeugung (nach Versailles und auch nach 1989), daß jede spezifische und lebensfähige Nation wirklich ihren eigenen Staatsapparat haben soll, wurde hier gesät.

Wie bei der Entwicklung der nächsten These deutlich werden wird, fand paradoxerweise die entscheidende Umkehrung des Verhältnisses zwischen Staatsbürgerschaft und nationaler Identität zu dem Zeitpunkt statt, als der Nationbegriff mit der Vorstellung des Nationalstaates verschmolz. Als Folge daraus ergab sich, daß die Staatsbürgerschaft im Prinzip von der nationalen Identität losgelöst werden konnte. So räumte z.B. Artikel 4 der Revolutionsverfassung von 1793, der den Status des französischen Bürgers definierte, jedem erwachsenen Ausländer, der ein Jahr lang in Frankreich gelebt hatte, nicht nur das Recht, im Land wohnen zu bleiben, sondern auch alle aktiven Rechte eines Bürgers ein.

Noch heute funktioniert die demokratische Staatsbürgerschaft ausschließlich innerhalb nationaler Grenzen. Aber aufgrund der Umkehrung des Verhältnisses zwischen nationaler Staatsbürgerschaft und nationaler Identität (durch die die Nation zu einer selbstorganisierten politischen Einheit von aktiven Bürgern wird), können wir nun, zumindest im Prinzip, die semantischen Bindungen zwischen den beiden Konzepten lösen. Wir müssen außerdem berücksichtigen, daß die klassische Form des Nationalstaates zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Auflösung begriffen ist. Wie der amerikanische Soziologe Daniel Bell in einem häufig zitierten Aphorismus

geäußert hat, ist die Nation zu klein für viele der drängendsten aktuellen rechtlichen und politischen Probleme und zu groß für viele andere.

Habermas kann fragen, ob es jemals so etwas wie eine *europäische* Staatsbürgerschaft im Sinne einer «Verpflichtung auf europäisches Gemeinwohl»⁵ geben wird. Noch 1974 beantwortete der französische Politikwissenschaftler Raymond Aron diese Frage mit einem schallenden «Nein!» Wenn jedoch die semantische Trennung von Nationalismus und Staatsbürgerschaft (zumindest im Falle Europas) Habermas' Frage nach einer transnationalen europäischen Staatsbürgerschaft rechtfertigen kann, ist es wichtig, in Erinnerung zu rufen, daß die genuine Gesamtheit von zivilen, politischen und sozialen Rechten, die dem modernen Bürger zustehen, bisher nicht über nationale Grenzen hinausgeht⁶. In diesem Sinne liegen sowohl die Demokratie als auch die Staatsbürgerschaft selbst heute noch im Schatten des Nationalismus. Wie bereits vielen aufgefallen ist, leidet die Europäische Gemeinschaft (und ähnliche nationenübergreifende Organisationen) trotz all ihrer wirtschaftlichen und politischen Verbindungen an einem demokratischen Defizit. Außerdem kann man der europäischen Gemeinschaft nur unter der Voraussetzung angehören, daß man die Staatsbürgerschaft eines ihrer Mitgliedstaaten besitzt.

These 2: Moderne Auffassungen von Staatsbürgerschaft schwächen oder unterhöheln sogar Formen des extremen Nationalismus

Moderne republikanische Vorstellungen von Staatsbürgerschaft verschieben die traditionelle Betonung des ererbten Nationalismus auf den erworbenen Nationalismus. Selbst im betreffenden Land geborene Bürger müssen sich ihre bürgerlichen Rechte durch die aktive Ausübung von Staatsbürgerpflichten erst in gewissem Sinne verdienen und sie bestätigen. Verurteilten Strafgefangenen kann in Ermangelung dieser aktiven Ausübung gesetzlich festgelegter Rechte die Staatsbürgerschaft entzogen werden.

Besonders die Demokratie verändert die

Staatsbürgerschaft durch die Umwandlung der frühen modernen Vorstellung von einer selbstbestimmten politischen Gemeinschaft (als reine nationale Souveränität, unabhängig von der Form der Regierung) in die einer selbstbestimmten politischen Gemeinschaft, deren Souveränität sich von den Menschen ableitet, die den Nationalstaat mit Hilfe einer Verfassung und demokratischen Methoden gründen, leiten und ihm vorstehen.

Ernest Renans bekannter republikanischer Aphorismus «Die Existenz einer Nation ... ist ein tägliches Plebiszit» wendet sich bereits gegen extreme Formen des ererbten Nationalismus. «Renan kann nach 1871 den Anspruch des Deutschen Reiches auf das Elsaß nur deshalb mit dem Hinweis auf die französische Nationalität der Bevölkerung abwehren, weil er die «Natio» als eine Nation von Staatsbürgern begreift und nicht als Abstammungsgemeinschaft. Die Staatsbürgernation findet ihre Identität nicht in ethnisch-kulturellen Gemeinsamkeiten, sondern in der Praxis von Bürgern, die ihre demokratischen Teilnahme- und Kommunikationsrechte aktiv ausüben»⁷. So argumentiert Habermas:

«Nach dem Selbstverständnis des demokratischen Rechtsstaates als einer Assoziation freier und gleicher Bürger ist die Staatsangehörigkeit an das Prinzip der Freiwilligkeit gebunden. Die herkömmlichen askriptiven Merkmale des Wohnsitzes und der Geburt (jus soli und jus sanguinis) begründen keine unwiderrufliche Unterwerfung unter die staatliche Hoheitsgewalt. Sie dienen nur noch als administrative Kriterien der Zuschreibung einer unterstellten impliziten Zustimmung, mit der das Recht auf Auswanderung oder auf den Verzicht der Staatsangehörigkeit korrespondiert»⁸.

Die eigene Staatsbürgerschaft zurückzuweisen oder zu emigrieren stellt in modernen Demokratien ein unveräußerliches politisches Recht dar. Ein derartiges Recht auf Emigration, unter anderem auch von der katholischen Soziallehre entschlossen verkündet, bedeutet, daß man eigentlich nationale Identitäten und Loyalitäten wechseln kann. Ein solches Recht auf Emigration wurzelt in universelleren philosophischen Prinzipien⁹. In der Tat enthalten die grundlegendsten modernen Bürgerrechte auf gesetzlich und verfassungsmäßig

garantierte Privilegien und Freiheiten, soziale Rechte und die Rechte der Partizipation in demokratischen Staatsformen immer, zumindest implizit, einen universalistischen Kern, der sich aus weltweit gültigen Menschenrechten zusammensetzt¹⁰. Bürger- und Dissidenten-Bewegungen berufen sich in zunehmendem Maße auf diesen universalistischen Kern von Menschenrechten, um in ihren Nationalstaaten zum ersten Mal gesetzlich garantierte demokratische Bürgerrechte, die bisher noch nicht existieren, einzurichten oder zu reformieren. Positiv gesetzlich verankerte Bürgerrechte schließen diesen größeren Anspruch auf eine stärker universelle Verwurzelung in den Menschenrechten teilweise ein.

Das, was die moderne demokratische Staatsbürgerschaft von der feudalen oder anderen vormodernen Sichtweisen, in denen sich der politische Status der Menschen nach ihrer Zugehörigkeit zu einer Religion, zu einem Volk oder zu einer Klasse richtete, unterscheidet, ist genau diese Verankerung der Bürgerrechte in einem stärker universalistisch ausgerichteten Kern von Menschenrechten. Demnach «steht die Organisation der Gesellschaft auf der Grundlage von Rechten oder Ansprüchen, die sich von einer Gruppenzugehörigkeit ableiten, in scharfem Gegensatz zu der Vorstellung von der auf Staatsbürgerschaft basierenden Gesellschaft.»¹¹

Der amerikanische Philosoph John Rawls kann sogar die Behauptung aufstellen, daß der primäre Ursprung der Einheit der Bürger in modernen demokratischen Gesellschaften in einer gemeinsamen Vorstellung von Gerechtigkeit besteht. «Obwohl eine gut strukturierte Gesellschaft uneinig und pluralistisch ist, ... festigt die Übereinkunft der Allgemeinheit bezüglich Fragen der politischen und sozialen Gerechtigkeit die Bindungen der bürgerlichen Freundschaft und sichert die Verbundenheit.»¹² Allerdings berufen sich die meisten modernen Theoretiker der Staatsbürgerschaft auf die Doppelvorgstellung von *Demokratie* (d.h. eine Vereinbarung über gerechte, unparteiische und gleiche Verfahren, zu denen alle Bürger, unabhängig von ihrem religiösen, ethnischen oder/und sprachlichen Status, freien Zugang haben) und *Gerechtigkeit* als den beiden Hauptquellen der modernen Bürger-

schaftsidentität und der primären Legitimierung des modernen Nationalstaates¹³. In These 3 wird sich zeigen, daß diese zwei Begriffe jedoch bisher keine ausreichende Begründung für moderne Staatsbürgerschaft darstellen.

Bevor wir uns jedoch These 3 zuwenden, können wir die Arten festhalten, auf die die mehr universalistischen Staatsbürgerrechte den extremen Nationalismus abschwächen oder sogar in einem gewissen Ausmaß untergraben. Eine Nation als Nation von Bürgern zu begreifen, bedeutet z.B.:

1) daß man innerhalb der Nation gleiche Bürgerrechte auf Vereinigungsfreiheit, freie Meinungsäußerung, politische Betätigung usw. auch auf ethnische oder nationale Minderheiten ausdehnen muß. Bürgerrechte können nicht nur einer hegemonialen ethnischen Gruppe zugestanden werden.

2) daß man die umfassenderen Fragen nach dem Recht auf politisches Asyl, auf Immigration in neue Nationen, auf gesetzlich garantierten Schutz und Sicherheit (basierend auf den Menschenrechten) für Ausländer, die nicht die Staatsbürgerschaft des Landes besitzen, in dem sie leben, sogar bis hin zu der Frage, diesen Ausländern mit einem ständigen Wohnsitz in dem jeweiligen Land teilweise oder volle Staatsbürgerrechte zuzugestehen, nicht nur durch rhetorische Spitzfindigkeiten lösen kann.

Blut und Boden können in einem Vielvölkerstaat, der sich selbst als eine Nation von Bürgern versteht und seine konkreten gesetzlich garantierten Bürgerrechte auf einen universalistischeren Kern von fundamentalen Menschenrechten gründet, nicht länger für absolut erklärt werden. Diesbezüglich betont Habermas anerkennend die Urteilsbegründung in der gerichtlichen Entscheidung vom 31. Oktober 1990 des Deutschen Bundesverfassungsgerichts.

Obwohl das Gericht bei dieser Gelegenheit der Verfassungsmäßigkeit des Ausländerwahlrechtes bei deutschen Kommunal- und Landeswahlen nicht zustimmte, erkannte es doch eindeutig die Rechtmäßigkeit der zugrundeliegenden Prinzipien der Antragsteller, die ein solches kommunales Wahlrecht für ortsansässige Ausländer anstrebten, an: «Hinter dieser Auffassung steht ersichtlich die Vorstel-

lung, es entspreche der demokratischen Idee, insbesondere dem in ihr enthaltenen Freiheitsgedanken, eine Kongruenz zwischen den Inhabern demokratischer politischer Rechte und den dauerhaft einer bestimmten staatlichen Herrschaft Unterworfenen herzustellen. *Das ist im Ausgangspunkt zutreffend...*»¹⁵ In einem tiefen Sinne sind Staatsbürgerrechte in einer Nation von Bürgern gebunden an etwas größeres als die bloße Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gemeinschaft und Nation. Sie beziehen sich auf einen universelleren Rahmen von Menschenrechten, und diese Rechte gelten zum Teil auch für Einwohner, die nicht die Staatsbürgerschaft der jeweiligen Nation besitzen. Darüber hinaus stehen die Staatsbürgerrechte, sofern sie eine Weiterentwicklung und Konkretisierung der Menschenrechte als solcher mit sich bringen, über dem Handeln des Nationalstaates. Kein Nationalstaat genießt absolute und ungehinderte Souveränität.

These 3: Staatsbürgerschaft als Art der kommunalen Identitätsbildung ist zum Teil von einem gesunden Nationalismus abhängig, um dem Bürgerideal sowohl Identität als auch Richtung zu geben

Eine eingehende Lektüre der Literatur über die Theorie und die Praxis der Staatsbürgerschaft offenbart eine weitere Anomalie der gegenseitigen Abhängigkeit zwischen Staatsbürgerschaft und Nationalismus. In diesem Kontext erweist sich besonders die der Notwendigkeit von Staatsbürgerschaftstugenden gewidmete Literatur als aufschlußreich. Ein gewisses Maß an bürgerlichen Tugenden und öffentlichem Verantwortungsbewußtsein scheint erforderlich zu sein, damit die modernen Demokratien gut funktionieren können¹⁶.

Die öffentliche Politik muß sich auf verantwortungsbewußte Entscheidungen hinsichtlich des Lebensstils ihrer Bürger verlassen und sich auf ein gewisses Maß an bürgerlichen Tugenden und öffentlichem Verantwortungsbewußtsein in der Bevölkerung berufen können. Zum Beispiel:

Der Staat wird nicht in der Lage sein, eine

angemessene Gesundheitsversorgung zur Verfügung zu stellen, wenn die Bürger mit ihrer eigenen Gesundheit nicht verantwortungsbewußt umgehen, z.B. in bezug auf eine gesunde Ernährung, Sport und den Konsum von Alkohol und Nikotin; der Staat wird nicht in der Lage sein, den Bedürfnissen von Kindern, Alten oder Behinderten gerecht zu werden, wenn die Bürger nicht bereit sind, diese Verantwortung mit dem Staat zu teilen, indem sie bis zu einem gewissen Maß die Pflege ihrer Angehörigen übernehmen; der Staat kann die Umwelt nicht schützen, wenn die Bürger nicht bereit sind, in ihrem eigenen Haushalt Abfall zu vermeiden oder wiederzuverwerten und Mehrwegwaren zu verwenden; die Fähigkeit der Regierung, die Wirtschaft zu kontrollieren, kann untergraben werden, wenn sich die Bürger maßlose Geldbeträge leihen oder überhöhte Lohnerhöhungen fordern; Versuche, eine gerechtere Gesellschaft herzustellen, werden scheitern, wenn die Bürger sich Unterschieden gegenüber chronisch intolerant verhalten ... Ohne Zusammenarbeit und Selbstbeherrschung in diesen Bereichen verringert sich die Möglichkeit liberaler Gesellschaften, erfolgreich und progressiv zu funktionieren¹⁷.

Wie wir bereits in der vorhergehenden These gesehen haben, scheint es einigen Theoretikern wie John Rawls (oder auch Habermas) zu genügen, sich auf die Gerechtigkeit oder die Demokratie als ausreichende Grundlage für die Staatsbürgertugenden und Verantwortlichkeiten zu beziehen. Die Tatsache, daß zwei nationale Gruppen genau die gleichen Rechtsprinzipien haben, beinhaltet jedoch nicht notwendigerweise, daß sie verbunden werden oder daran gehindert werden sollten, sich voneinander zu trennen. So stellt z.B. die Tatsache, daß Norwegen und Schweden im Grunde dieselben Rechtsprinzipien haben, für beide Nationen keinen triftigen Grund dafür dar, über die 1905 erfolgte Sezession Norwegens von Schweden zu klagen. «Ein in einer politischen Gemeinschaft vorherrschendes gemeinsames Verständnis von Gerechtigkeit erzeugt nicht unbedingt auch eine gemeinsame Identität, ganz zu schweigen von einer gemeinsamen Staatsbürgeridentität, die eventuell aufgrund verschiedener Volkszugehörigkeiten exi-

stierende rivalisierende Identitäten ersetzen könnte»¹⁸.

Die englischsprachige und die französischsprachige Bevölkerung Kanadas verfügten im allgemeinen über übereinstimmende Rechtsprinzipien. Diese Tatsache allein muß Bemühungen, Kanada in zwei Nationen aufzuteilen, nicht erschweren. Die Bewohner von Quebec und die englischsprachigen Kanadier können annehmen, daß ihre neuen Nationalstaaten die gleichen Rechtsprinzipien respektieren werden. Demnach ist eine Staatsbürgerschaftstheorie erforderlich, die nicht nur auf eine Theorie von Demokratie und Gerechtigkeit reduziert ist.

Der kanadische Philosoph Charles Taylor hat überzeugend dargelegt, daß bloße Verweise auf Gerechtigkeit und Demokratie für die Verwurzelung der Staatsbürgerschaft viel zu «dünn» seien. Taylors Ansicht nach haben sich selbst die Paradebeispiele für Verfassungspatriotismus wie Frankreich und die USA immer auf viele der Verzerrungen des Nationalismus und der Nationalstaaten, einschließlich der Berufung auf Gründungsmythen, nationale Symbole und Ideale historischer und quasi-ethnischer oder nationalistischer Mythen gestützt¹⁹. Wie der Politikwissenschaftler Wayne Norman formuliert, «werden die Regierungen, wenn sie die Staatsbürgeridentität nutzen wollen, um die nationale Einheit zu fördern, die Staatsbürgerschaft nicht nur mit den Rechtsprinzipien, sondern auch mit einem emotional-affektiven Identitätsbewußtsein, das vielleicht auf einer Manipulation von gemeinsamen Symbolen oder historischen Mythen basiert, gleichstellen müssen»²⁰.

Schließlich müssen moderne Auffassungen von Staatsbürgerschaft nicht nur in universalistischen Prinzipien, sondern in einer konkreten Geschichte und einem Mythos von Ursprung und Schicksal verankert sein. Staatsbürgerschaftsloyalitäten, besonders sofern sie zu wahren Engagement und Solidarität motivieren sollen, richten sich nicht auf irgendein abstraktes Ideal, sondern auf ein Volk und seine vereinigende Geschichte. Die universalistischen Prinzipien demokratischer Staaten brauchen immer noch eine Verankerung in der konkreten politischen Kultur jedes einzelnen Landes. Die in der Verfassung grundgeleg-

ten Prinzipien können weder in der wirklichen sozialen Praxis Gestalt annehmen, noch zur Triebkraft für das historische Projekt werden, wirklich eine Vereinigung von freien und gleichen Personen zu schaffen, bevor sie nicht wirklich in der Geschichte der Nation der Bürger *situiert* sind, und zwar so, daß konkrete Symbole und Geschichten mit den Motiven der Bürger, mit ihren Überzeugungen und dem Bewußtsein einer gemeinsamen Identität als Volk verknüpft werden. Wenn moderne Vorstellungen von einer Nation von Bürgern extremen Nationalismus auch abschwächen, so bleiben sie doch trotzdem mit den Stärken und der verlockenden Macht eines gesunden und funktionierenden Nationalismus verbunden. Der moderne Nationalismus ist der Auffassung von Staatsbürgerschaft nicht einfach untergeordnet. Das Bürgerideal bleibt gebunden an, abhängig von und bezieht seine konkrete Motivationskraft von den weiterbestehenden Energien des Nationalismus im modernen Zeitalter.

These 4: Der Nationalismus seinerseits wird von einer Staatsbürgerrolle in Schach gehalten, die nicht nur in der nationalen Identität, sondern auch in der bürgerlichen Gesellschaft verwurzelt ist

Wenn Staatsbürgerschaftsideale in nationalen Mythen und Geschichten verwurzelt bleiben, sind sie auch verankert in Loyalitäten zu subnationalen Einheiten wie Familie, Vereine, Regionen, Kirchen. Spätestens seit Alexis de Tocqueville betonen Staatsbürgerschaftstheoretiker der bürgerlichen Gesellschaft, daß man die für eine gesunde Demokratie notwendigen Tugenden der Höflichkeit und Selbstbeherrschung weder auf dem Markt noch durch politische Partizipation im Nationalstaat in ausreichendem Maße lernen kann.

Diese Theoretiker betrachten die freiwilligen Organisationen der Zivilgesellschaft – Kirchen, Familien, Gewerkschaften, ethnische Vereinigungen, Kooperativen, Umwelt- und Frauengruppen, Nachbarschaftsvereine, Wohlfahrtsverbände – als die primären Schulen der demokratischen Tugend, in denen wir gegenseitige Verbindlichkeit und Vertrauen lernen können. Wie der amerikanische Politikphilosoph

Michael Walzer es formuliert, «kann die Anständigkeit, die die demokratische Politik ermöglicht, nur in den Beziehungsgeflechten der bürgerlichen Gesellschaft erlernt werden»²¹.

Weil die Mitgliedschaft in diesen Gruppen freiwillig ist, ruft das Versäumnis, unserer Verantwortung in diesen Gruppen nachzukommen, eher Mißbilligung als rechtliche Sanktionen hervor. Solche Mißbilligung jedoch, die von seiten der Familie, von Kollegen, Kameraden, Freunden geäußert wird, stellt einen größeren Anreiz dar, sich verantwortungsvoll zu verhalten, als jede von einem unpersönlichen Staat ausgesprochene Bestrafung. In bürgerlichen Gesellschaften, in ihren Beziehungsgeflechten, werden der menschliche Charakter, Kompetenz und die Fähigkeit, eine verantwortungsbewußte Staatsbürgerschaft auszuüben, geschmiedet. In diesen kleineren Einheiten (die sich nicht immer vom Nationalstaat ableiten oder mit ihm verwandt sind) lernen wir, das Bewußtsein für persönliche Verantwortung und gegenseitige Verpflichtung und Vertrauen zu verinnerlichen. Die Achtung vor dem unpersönlichen Gesetz des Staates hängt von seiner vorherigen moralischen Anbindung ab. In erster Linie erlernen wir in den Einheiten der bürgerlichen Gesellschaft die freiwillige Selbstbeherrschung, die für eine verantwortungsbewußte Staatsbürgerschaft wesentlich ist.

Eine der ersten Verbindlichkeiten der Staatsbürgerschaft ist demnach, sich an der Zivilgesellschaft zu beteiligen. Walzer formuliert es so: «Tritt in die Vereinigung deiner Wahl ein» ... ist kein Slogan, um politisch militante Menschen zu vereinigen, und doch ist es das, was die bürgerliche Gesellschaft braucht.» Als Einheiten unabhängig vom Staat als solchem mäßigen die Vereinigungen der Zivilgesellschaft, die Staatsbürgertugenden hervorbringen, auch jeden zu ehrgeizigen oder zu totalitären Anspruch für die Nation.

Schluß

Das Verständnis der Nation als einer Nation von Bürgern kehrt die frühere Auffassung vom Verhältnis zwischen Staatsbürgerschaft

und nationaler Identität um. Während die Staatsbürgerschaft im Nationalstaat verankert bleibt, mäßigt sie gleichzeitig den extremen Nationalismus und fordert, in der Anbindung der Zivilgesellschaft an die Staatsbürgerschaft, einen pluralistischen, in Vereinigungen verankerten und stärker demokratischen Nationalis-

mus. Das moderne Staatsbürgerschaftsideal bezieht sich auf einer den bloßen Nationalismus überschreitenden Ebene auf universelle Menschenrechte und auf einer dem Nationalstaat untergeordneten Ebene auf konkurrierende Loyalitäten zu konkreten Vereinigungen.

¹ W. Kymlicka/W. Norman, *Return of the Citizen: A Survey of Recent Work on Citizenship Theory*, in: *Ethics* 104 (January 1994) 352–381.

² J. Cohen/A. Arato, *Civil Society and Political Theory* (Cambridge, Mass., 1994).

³ J. Habermas, Staatsbürgerschaft und nationale Identität, in: ders., *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats* (Frankfurt/M. 1992) 635.

⁴ AaO. 634.

⁵ Habermas zitiert hier P. Kielmannsegg, *Ohne Historisches Vorbild*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 7. 12. 1990. Vgl. Habermas, aaO. 645.

⁶ T.H. Marshall unterscheidet zivile, politische und soziale Rechte von Bürgern in seinem klassischen Werk *Citizenship and Social Class* (Cambridge 1959).

⁷ Habermas, aaO. 636.

⁸ AaO. 639.

⁹ Die katholische Verkündigung des Rechtes auf Emigration findet sich in der Enzyklika *Pacem in terris* § 25. M. Walzer begründet dieses Recht philosophisch in seinem Buch *Spheres of Justice* (New York 1983) 39f.

¹⁰ Vgl. J. Shklar, *American Citizenship* (Cambridge, Mass., 1991).

¹¹ J. Porter, *The Measure of Canadian Society* (Ottawa 1987) 128.

¹² J. Rawls, *Kantian Construction in Moral Theory*, in: *Journal of Philosophy* 77 (1980) 540.

¹³ Vgl. G. Andrews, *Citizenship* (London 1991).

¹⁴ Walzer, *Spheres of Justice*, 56–61.

¹⁵ Zitiert in Habermas, aaO. 653.

¹⁶ Zur Theorie der Staatsbürgertugenden vgl. S. Macedo, *Liberal Virtues: Citizenship, Virtue and Community* (Oxford 1990).

¹⁷ Kymlicka/Norman, *Return of the Citizen*, aaO. 360.

¹⁸ AaO. 376.

¹⁹ C. Taylor, *Multiculturalism and the Politics of Recognition* (Princeton 1992).

²⁰ Kymlicka/Norman, *Return of the Citizen*, aaO. 377.

²¹ M. Walzer, *The Civil Society Argument*, in: C. Mouffe, *Dimensions of Radical Democracy* (London 1992) 104.

²² Vgl. M.A. Glendon, *Rights Talk* (New York 1991) 109.

²³ Walzer, *The Civil Society Argument*, aaO. 106.

Aus dem Englischen übersetzt von Andrea Kett

JOHN COLEMAN

1937 in San Francisco geboren. Er wurde an der University of California, Berkeley, im Fach Soziologie promoviert und hat an der University of Chicago Theologie studiert. Er hat mehrere Bücher verfaßt und herausgegeben und ist Autor des Buches «An American Strategic Theology». Er ist leitender Herausgeber der Isaac Haecker Series in American Culture and Religion, die von Paulist Press in den USA herausgegeben wird. Zur Zeit ist er als Professor für Religion und Gesellschaft an der Graduate Theological Union in Berkeley, Kalifornien, tätig. Anschrift: The Jesuit School of Theology at Berkeley, 1735 Le Roy Avenue, Berkeley, Cal. 94709, USA.